

43. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Chemische Substanzen in legalen Cannabis-Ersatzdrogen - Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem geplanten Verbot von „Spice“?

Verschiedenen Medienberichten zufolge wird Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt noch im Januar eine Eilverordnung zum Betäubungsmittelgesetz unterschreiben, wonach die Herstellung, der Handel und der Besitz der in den letzten Monaten bekannt gewordenen Modedroge „Spice“ verboten werden soll. „Spice“ wird von einer britischen Firma hergestellt und seit gut vier Jahren als „Kräutermischung und Räucherwerk“ legal, ohne Aufklärung über die Inhaltsstoffe und ohne Altersbeschränkung im Fachhandel sowie über das Internet vertrieben.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene haben „Spice“ in gerauchter Form verwendet, um dadurch eine Rauschwirkung zu erzielen, die dem verbotenen Rauschhanf (Cannabis) ähnelt. „Spice“ wird daher auch als Ersatzdroge für Cannabisprodukte bezeichnet. Cannabis ist nach wie vor die am häufigsten gebrauchte und gehandelte illegale Droge in Deutschland. Eine Studie im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main hat nun ergeben, dass „Spice“ eine künstlich hergestellte chemische Substanz aus der Arzneimittelforschung enthält. Ein Pharma-Unternehmen hatte die Proben untersucht und das synthetische Cannabinoid JWH-018 gefunden. Die Substanz sei viermal stärker als der natürliche Cannabis-Wirkstoff THC und alleinig verantwortlich für die Rauschwirkung. Die Reinheit des Stoffes sei jedoch „in keiner Weise garantiert“. Jeder Konsument sei im Prinzip ein Versuchskaninchen.

Daraufhin haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten Verbotsverfahren eingeleitet, so auch Deutschland, wo die politische Entscheidung von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, vorbereitet wird. Nach ihren Angaben sollen die Bundesländer noch über die Eilentscheidung informiert werden. Bundesrat und Bundestag müssen dann innerhalb eines Jahres ein langfristiges Verbot auf den Weg bringen.

Nach einem Bericht von *Focus Online* vom 4. Januar 2009 kritisieren Experten des besagten Pharma-Unternehmens das geplante Verbot, da „bald nach dem Inkrafttreten weitere Cannabis-ähnliche Substanzen auf den Markt kommen“ würden. Besser als einzelne Verbote sei für den Konsumentenschutz deshalb eine Bundesstelle, die nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes fortlaufend teste, was auf dem Markt sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Experten, wonach von der als Kräutermischung getarnten chemischen Cannabis-Ersatzdroge eine größere Gesundheitsgefährdung ausgeht als von gewöhnlichen Hanfblüten und der gut vierjährige legale Vertrieb von „Spice“ somit erneut belegt, dass ein repressiver Umgang mit sogenannten „weichen Drogen“ wie Cannabis unkontrollierbare negative Folgen hat und die Gesundheit der Konsumenten gefährdet anstatt zu schützen (bitte mit Begründung)?
2. Welche Schlussfolgerungen resultieren für die Landesregierung aus dem offensichtlich steigenden Konsum- und Marktinteresse an chemischen Cannabis-Ersatzdrogen für die Drogenpolitik im Allgemeinen und den Konsumentenschutz und die Drogenaufklärung im Besonderen?
3. Sind der Landesregierung Straftaten, Straßenverkehrsdelikte oder andere polizeilich relevante Vorfälle bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Konsum von „Spice“ oder verwandten sogenannten Kräutermischungen stehen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 43 des Abg. Perli (LINKE) zum Thema „Chemische Substanzen in legalen Cannabis-Ersatzdrogen – Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem geplanten Verbot von „Spice“?“

Bei Spice (englisch „Gewürz“) handelt es sich laut Packungsaufdruck um eine aus verschiedenen Pflanzen und aromatischen Extrakten bestehende Kräutermischung, die sich in letzter Zeit als legaler Cannabis-Ersatz unter Konsumenten verbreitet hat und im Joint oder in der Wasserpfeife geraucht wird. Spice wird im Fachhandel sowie einschlägigen Onlineshops als nicht zum Verzehr geeignete Räucherware verkauft. Im Internet wird vielfach die berauschende Wirkung geschildert. Es ist seit 2007 auf dem Markt.

Analyseergebnisse haben gezeigt, dass Proben von Spice das synthetische Cannabinoid JWH-018 enthalten, das ähnlich dem natürlichen Cannabinhaltsstoff Tetrahydrocannabinol (THC) wirkt. Allerdings kann die Wirkung von JWH-018 bis zu viermal stärker sein als die von THC. Von erheblichen Wirkungen auf das Herz-, Kreislauf- und Nervensystem bis zur Bewusstlosigkeit wurde berichtet, so dass von einem mit Cannabis vergleichbarem Abhängigkeitspotenzial gerechnet werden muss.

Neben JWH-018 wurden auch andere synthetische Cannabinoide in Spice identifiziert, die noch nie in klinischen Studien am Menschen eingesetzt waren, in pharmakologischen Studien und Tierversuchen aber eine gegenüber THC etwa fünf- bis zehnmal höhere Wirksamkeit haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Ursprünglich handelt es sich bei der unter dem Namen Spice erhältlichen Kräutermischung um eine nicht zum Verzehr (Essen, Trinken, Inhalieren) geeignete Räucherware zur Raumluftveränderung, dessen inhaltliche Zusammensetzung deutlichen Schwankungen unterliegt. Der Verzehr ist grundsätzlich schädlich.

In den zur Untersuchung gelangten Spiceproben wurden synthetische Inhaltsstoffe nachgewiesen, die cannabisähnliche Wirkungen auslösen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Spice gibt es nicht. Neben den gesundheitlichen Gefahren, die vom Rauchen des Tabaks als Trägersubstanz ausgehen, muss nach jetzigem Forschungsstand davon ausgegangen werden, dass alle Risiken, die mit dem Missbrauch von Cannabis verbunden sind, auch Spice betreffen.

Wie hoch eine von Spice ausgehende Gesundheitsgefährdung bei Inhalation ist, ist davon abhängig, welche Inhaltsstoffe und in welchem Prozentanteil sich diese Inhaltsstoffe in der Kräu-

termischung befinden. Ob Spice eine größere Gesundheitsgefährdung darstellt als Cannabis, hängt somit von der unmittelbaren Zusammensetzung ab. Für die untersuchten Proben wird eine höhere Gesundheitsgefährdung angenommen.

Insgesamt wird die Suchtgefährdung von Cannabis und cannabisähnlichen Produkten von Fachleuten als hoch eingeschätzt. Der Begriff „weiche Droge“ wird den derzeitigen medizinischen Erkenntnissen nicht gerecht. Insbesondere bei Jugendlichen ist der Missbrauch von Cannabis häufig mit schweren psychischen Störungen verbunden.

Repressive Maßnahmen zur Einschränkung des Angebots und der Nutzung von Cannabis und cannabisähnlichen Substanzen hält die Landesregierung wegen der erheblichen gesundheitlichen Gefährdung für notwendig. Aufklärung bzgl. der negativen gesundheitlichen Folgen, aber auch Beratung und Therapie der Menschen, die von Cannabis oder cannabisähnlichen Substanzen abhängig sind, wird deshalb von den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention des Landes flächendeckend angeboten.

Zu 2.:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Droge JHW-018 mit einer Eilverordnung dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu unterstellen. Wegen der Dringlichkeit soll die Unterstellung unter das BtMG zunächst nach § 1 Abs. 3 BtMG durch auf ein Jahr befristete Ministerverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

JHW-018 wird mittels dieser Eilverordnung in die Anlage I des BtMG (nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel) aufgenommen und zählt somit zu den illegalen Betäubungsmitteln ohne medizinischen Nutzen (kein Arzneimittel). Da es sich bei JHW-018 um ein einzelnes synthetisches Cannabinoid handelt und möglicherweise schnell weitere Abkömmlinge synthetisiert werden können, ist es sinnvoll, generell synthetische Cannabinoide unter einem Sammelbegriff in die Anlage I. des BtMG einzufügen.

Nach erfolgter Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und Bekanntwerden des Verbots von Spice geht die Landesregierung davon aus, dass das Interesse an Spice abnehmen wird. Diese Meinung vertritt auch die Bundesdrogenbeauftragte Bätzing.

Das Problem des inhalativen Missbrauchs von Substanzen zu Rauschzwecken durch Tabak, Cannabis und cannabisähnliche Substanzen ist erkannt. Insbesondere im Bereich des Cannabis-Missbrauchs durch Jugendliche forciert die niedersächsische Landesregierung deshalb ihre Präventionsanstrengungen. Zur Zeit wird das erfolgreich praktizierte Bundesprojekt „realize it“ in die niedersächsische Fläche transferiert. Es handelt sich um ein Beratungsprogramm für

Cannabis missbrauchende Jugendliche, das als Multiplikatorenschulung in den Suchtberatungsstellen des Landes verankert wird. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Projekt sind grundsätzlich auch für Beratungssituationen anderer, cannabisähnlicher Substanzen nutzbar.

Die missbräuchliche Anwendung von Substanzen außerhalb ihrer eigentlich vorgesehenen Verwendung kann aber nur durch breite Aufklärung der Bevölkerung abgewendet werden.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind bislang keine Straftaten bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Spice stehen. Der Besitz von Spice wurde wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vereinzelt angezeigt. Mangels Strafbarkeit wurden die daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren jedoch von den Staatsanwaltschaften nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.